



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/441/2024 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.08.2024 Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
Federführend: Hauptamt	
Anpassung der Hauptsatzung (14. Änderung der Hauptsatzung)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss
25.09.2024	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Nach § 4 der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Erkelenz ist die Stadt in neun Stadtbezirke eingeteilt. Der Stadtbezirk 09 umfasst dabei die Ortslagen „Holzweiler, Immerath und Immerath (neu) mit Lützerath.“ Die Umsiedlung bzw. die bergbauliche Inanspruchnahme von Immerath und Lützerath sind weitestgehend erfolgt. Aus diesem Grund entfällt nun in der Ortsbezeichnung Immerath und in den Straßennamen der Zusatz „-neu-“ bzw. „(neu)“. Hierzu hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 03.07.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

In der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz sollen in der Auflistung der Orte des Stadtbezirks 09 daher die Ortslagen Immerath (neu) und Lützerath entfallen.

Durch diese Anpassung verändert sich die Zuordnung der Ortslagen zu den im § 12 der Hauptsatzung genannten Bezirksausschüssen nicht.

Mit der o. g. Anpassung der Hauptsatzung sollen gleichzeitig auch noch einige redaktionelle Anpassungen, die sich aufgrund organisatorischer Änderungen bzw. aufgrund gesetzlicher Änderungen ergeben haben, erfolgen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die als Anlage beigefügte 14. Änderungssatzung zur Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz wird hiermit beschlossen.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

14. Änderungssatzung zur Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz

**14. Änderungssatzung vom XX.XX.2024¹
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008
in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 25.03.2021**

Präambel

Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seiten 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25.09.2024 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgenden Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008 (in der Fassung der 13. Änderung vom 25.03.2021) beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 werden die Wörter „Holzweiler, Immerath und Immerath (neu) mit Lützerath“ durch die Wörter „Holzweiler und Immerath“ ersetzt.

Artikel 2

In § 6 Abs. 1 werden die Wörter „Haupt- und Personalamt“ durch das Wort „Hauptamt“ ersetzt.

Artikel 3

In § 9 Abs. 4 wird das Wort „Hauptausschuss“ jeweils durch die Wörter „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt.

Artikel 4

In § 13 Abs. 3 werden die Wörter „§ 3a Abs. 1 der Entschädigungsverordnung“ durch die Wörter „§ 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung“ ersetzt.

Artikel 5

In § 19 Abs. 2 werden die Wörter „und die Bediensteten der Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ ersatzlos gestrichen und das Wort „Hauptausschuss“ wird jeweils durch die Wörter „Haupt- und Finanzausschuss“ bzw. das Wort „Hauptausschusses“ durch die Wörter „Haupt- und Finanzausschusses“ ersetzt.

Artikel 6

Die vorstehenden Änderungen der Hauptsatzung treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

¹ Die Satzung erhält gemäß Bekanntmachungsverordnung das Datum der Bekanntmachungsanordnung.